

DSSQ zum unerträglichen Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, Dr. Andreas Heusch

Antimuslimischer Rassismus: Dr. Andreas Heusch ist als Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf untragbar

Zur Situation beim Düsseldorfer Verwaltungsgericht erklärt das Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“:

Das Düsseldorfer Verwaltungsgericht hat sich in den vergangenen Wochen stringent als organisatorische Stütze der rassistischen Dügida-Bewegung hervorgetan. Durch zahlreiche Beschlüsse wurde einerseits – unter dem Vorwand der Durchsetzung der Versammlungsfreiheit – der Dügida-Bewegung der Rücken gestärkt und andererseits wurden – hier spielte die Versammlungs- und Meinungsfreiheit für das Verwaltungsgericht keine Rolle mehr – antirassistische und antifaschistische Proteste be- und verhindert. Erst gestern Abend hat das Oberverwaltungsgericht Münster erneut einen Beschluss des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts aufheben müssen, um den freien Zugang zur Kundgebung des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer“ zu ermöglichen.

Die Hofierung der Dügida-Bewegung durch das Verwaltungsgericht hat seine Ursache offenbar aber nicht nur in Fehleinschätzungen zum Versammlungsrecht, sondern in einem vom Gerichtspräsidenten Dr. Andreas Heusch verbreiteten Klima erzkatholischer und antimuslimischer Ideologie und einer damit verbundenen politischen Nähe zur Pegida- und Dügida-Bewegung.

Diese Grundhaltung hat Dr. Andreas Heusch insbesondere bereits im Dezember 2006 auf einer Tagung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung verdeutlicht. Im Rahmen seines dortigen Referats „Zum Verhältnis von Staat und Religion“ führte Heusch unter anderem aus:

„Dabei sind es nicht nur die radikalen Muslime und ihre weltweiten Terrorakte, die uns in Angst und Schrecken versetzen. Mit Besorgnis beobachten wir auch, dass uns selbstverständlich gewordene Formen des Zusammenlebens in weiten Teilen einer wachsenden, durch den Islam geprägten Teilgesellschaft ihre Geltungskraft eingebüßt haben. Mit dem zahlenmäßigen Anwachsen der Muslime in Deutschland ist auch ihr Selbstbewusstsein gewachsen. Entsprechend treten sie mit oft weit gespannten Forderungen an die einheimische Bevölkerung wie auch an den Staat heran.“

Sprachlich geschickt, aber inhaltlich eindeutig, handelt es sich bei den Aussagen von Dr. Andreas Heusch um perfiden antimuslimischen Rassismus.

„Weltweite Terrorakte“ werden (durch seine Formulierung „nicht nur“ „auch“) in einen Zusammenhang mit in der Bundesrepublik lebenden Menschen muslimischen Glaubens gestellt, die angeblich auch noch „uns“ selbstverständlich gewordene Formen des Zusammenlebens gefährden.

Von Dr. Heusch wird zudem ein Gegensatz zwischen „Einheimischen“ und „Muslimen“ konstruiert. Als Jurist weiß Dr. Heusch sehr genau um die Bedeutung von Begrifflichkeiten: hätte er nicht von „Einheimischen“, sondern von „Bürgerinnen und Bürgern“ gesprochen, wäre sein rassistisches Konstrukt nicht aufgegangen, weil jede/r, selbst Dr. Heusch, weiß, dass auch Muslime Bürgerinnen und Bürger sind. Aber Einheimische sind eben die „zu einem Ort gehörigen“, sind hier „zu Hause“. Muslime, das musste Dr. Heusch dann nicht mehr betonen, sind für ihn aber eben keine „Einheimischen“, also „Auswärtige“ und „Fremde“.

Zudem sei das Selbstbewusstsein der Muslime gewachsen und sie würden deshalb mit „oft weit gespannten Forderungen“ an den Staat herantreten. Für Dr. Heusch ist auch das offenbar Teil einer Problembeschreibung. Für alle Demokratinnen und Demokraten hingegen ist es eine zu begrüßende Selbstverständlichkeit, dass StaatsbürgerInnen ihre Forderungen an den Staat selbstbewusst formulieren.

Wer allein schon das oben wiedergegebene Zitat des Dr. Heusch mit der Handreichung „Was ist antimuslimischer Rassismus?“ der DGB-Jugend abgleicht, stellt fest: Dr. Heusch hat einen lehrbuchreifen Mustertext für antimuslimischen Rassismus abgeliefert.

Gespeist wird diese Haltung des Dr. Heusch offenbar aus seiner erzkatholischen Ideologie heraus. Bereits kurz nach seiner Amtseinführung ließ Dr. Heusch zusammen mit seiner Stellvertreterin ein christliches Kreuz im Verwaltungsgericht installieren.

Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Aachen, Harry Addicks, kommentierte dies wie folgt:

„Es ist bedauerlich, dass es einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin in Düsseldorf nicht gelungen ist, ihre eigene religiöse Überzeugung von ihrem öffentlichen Amt zu trennen, und dass sie damit das wichtigste Kapital eines Gerichts, das Vertrauen aller in seine Neutralität als staatliche Einrichtung, beschädigen.“

Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, kommentierte das Vorgehen von Dr. Heusch wie folgt:

„Der Staat und seine Amtsträger haben damit jedenfalls bei der Ausübung der ihnen zustehenden Befugnisse strikt 'auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten.' Auch 'dort, wo er mit ihnen zusammenarbeitet oder sie fördert, darf dies nicht zu einer Identifikation mit bestimmten Religionsgemeinschaften führen.' Anderenfalls begehen staatliche Amtsträger einen Verfassungsverstoß – aus welchen hehren oder weniger hehren Motiven auch immer.“

Insbesondere der Deiseroth-Kommentar ist auch vor dem Hintergrund interessant, dass Dr. Heusch sich in seinem Referat bei der Konrad-Adenauer-Stiftung explizit gegen eine Gleichbehandlung von Islam und christlichen Religionen gewandt hat.

Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Aachen, Harry Addicks, führte zur Kreuz-Aufhängung im Düsseldorfer Verwaltungsgericht zudem aus:

„Diese christliche Botschaft überträgt sich auf das gesamte Haus, quasi vor die Klammer gezogen gilt sie nicht nur für diese Stelle, sondern insgesamt. Dementsprechend wird auch das Gerichtspersonal vereinnahmt. Für den Gerichtsbesucher entsteht der Eindruck, hier werde nicht nur für den Staat, sondern in irgendeiner Weise auch im Namen der Religion Dienst geleistet und Recht gesprochen.“

Vor diesem Hintergrund ist auch der (vom OVG Münster selbstverständlich später aufgehobene) Präsidentenbeschluss des Dr. Heusch, mit dem er dem Düsseldorfer Oberbürgermeister Thomas Geisel verbieten wollte, aus seinem Amt heraus gegen Dügida aktiv zu werden, zu beurteilen.

Dr. Andreas Heusch hat im Verwaltungsgericht durch sein Vorgehen und den Präsidentenbeschluss ein Klima geschaffen, in dem dann auch die 18. Kammer ihre unsäglichen Beschlüsse zu Unterstützung der Dügida-Bewegung fällen konnte.

Es handelt sich – wie unsere Ausführungen aufzeigen – allerdings hier längst nicht mehr um die Frage unterschiedlicher juristischer Auffassungen, sondern darum, dass Dr. Andreas Heusch ganz offenbar nicht in der Lage ist, seinen Katholizismus und seinen antimuslimischen Rassismus von seiner Berufsausübung als Richter zu trennen und sich aus inhaltlicher Nähe zum Gehilfen der Dügida-Bewegung macht. Dr. Andreas Heusch ist als Gerichtspräsident und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf untragbar.

Quellen und Weblinks:

Referat von Dr. Andreas Heusch bei der Konrad-Adenauer-Stiftung:
http://www.kas.de/wf/doc/kas_11053-544-1-30.pdf?070724170651

Handreichung der DGB-Jugend zum Thema antimuslimischer Rassismus:
<http://www.interkulturellewoche.de/.../was-ist-antimuslimisch...>

Beitrag von Harry Addicks (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen):
https://www.neuerichter.de/.../lv_.../NRW-2010-11_Info_24-25.pdf

Beitrag von Dr. Dieter Deiseroth (Richter am Bundesverwaltungsgericht):
http://betrifftjustiz.de/.../upl.../texte/BJ%20104_Deiseroth.pdf